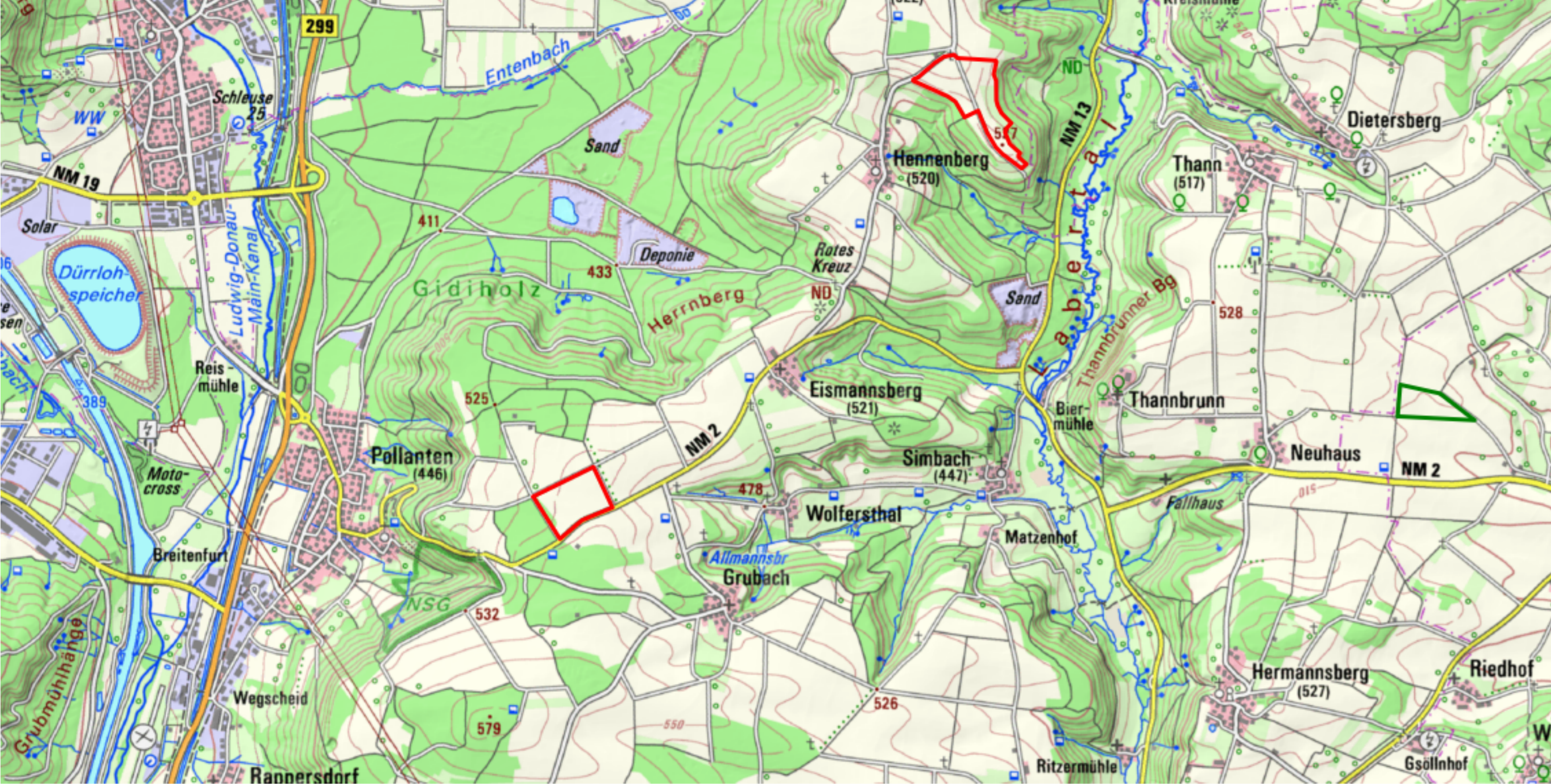
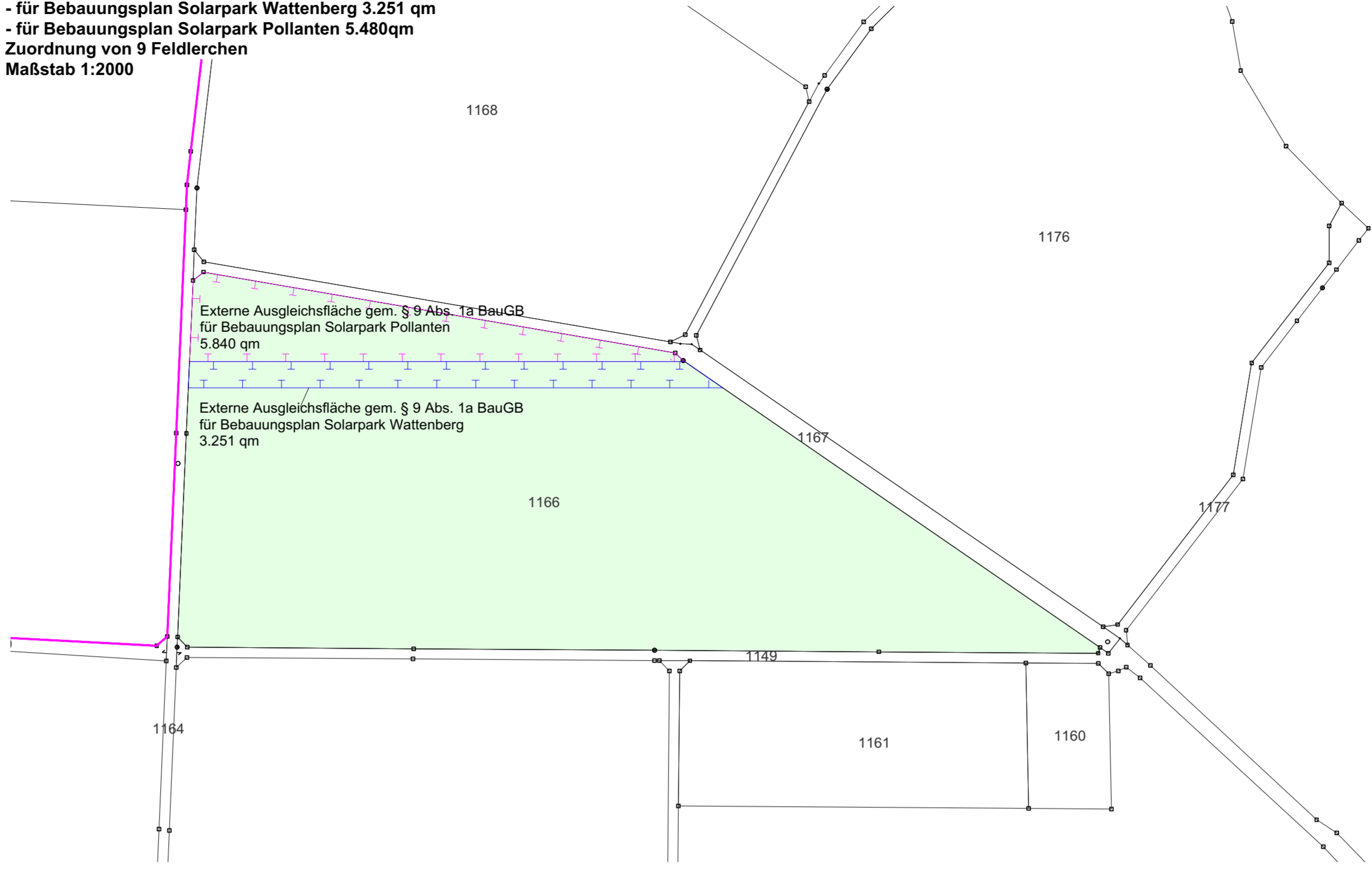


Übersicht:
 rot umrandet: Anlagenstandorte Solarpark Pollanten und Wattenberg
 grün umrandet Fl.Nr. 1166 Ittelhofen: 55.201,8 qm
 CEF - Fläche und Externe Ausgleichsfläche nach § 9 Abs. 1a BauGB
 - für Bebauungsplan Solarpark Wattenberg 3.251 qm
 - für Bebauungsplan Solarpark Pollanten 5.480qm
 Zuordnung von 9 Felderchen
 unmaßstäblich



Fl.Nr. 1166 Gmk. Ittelhofen: 55.201,8 qm
 Externe Ausgleichsfläche nach § 9 Abs. 1a BauGB
 - für Bebauungsplan Solarpark Wattenberg 3.251 qm
 - für Bebauungsplan Solarpark Pollanten 5.480qm
 Zuordnung von 9 Felderchen
 Maßstab 1:2000



CEF- Flächen und Externe Ausgleichsflächen nach § 9 Abs. 1a BauGB:

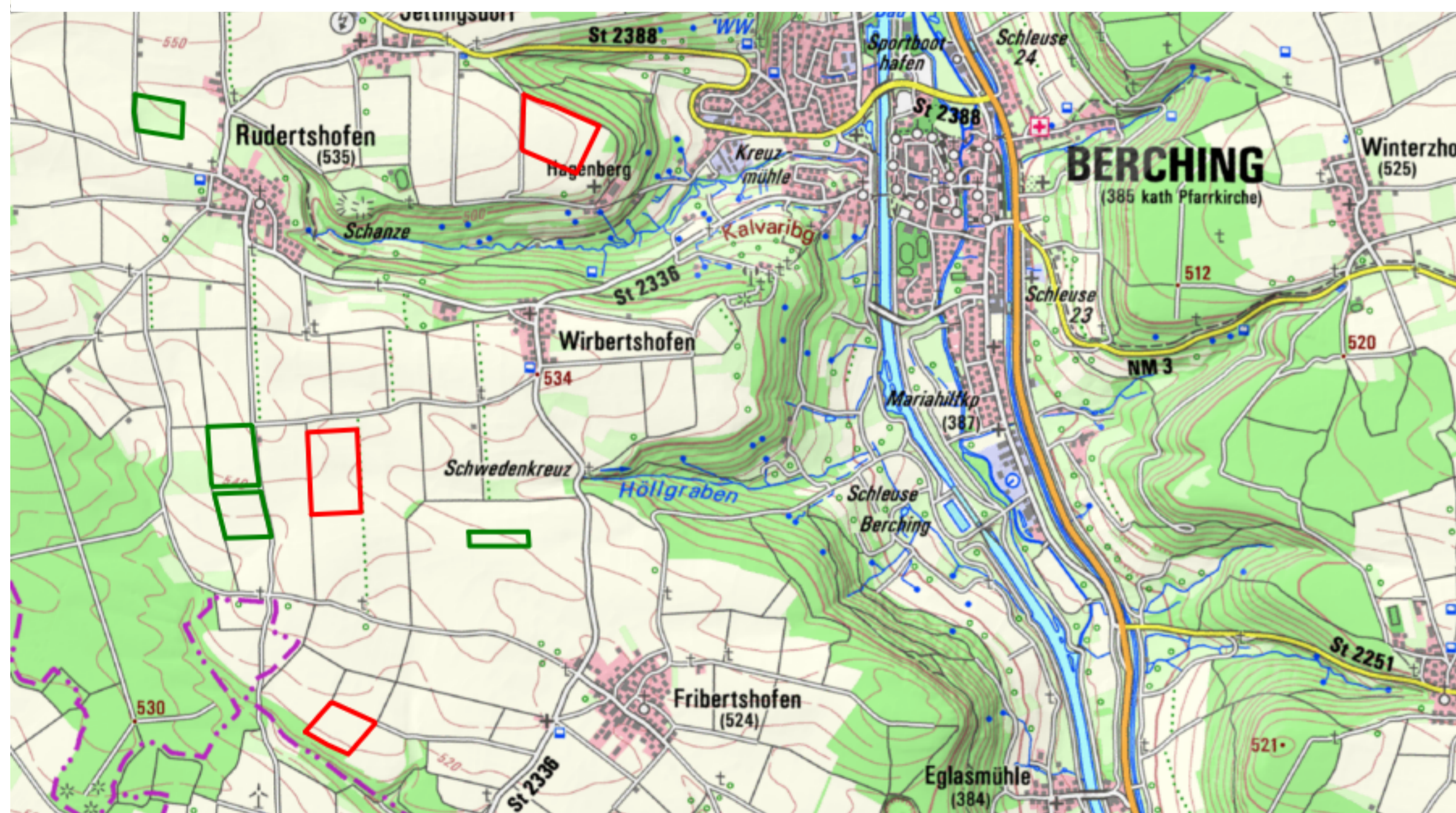
Die Maßnahmen sind gleichzeitig vorgezogene CEF-Maßnahme im Sinne des § 44 Abs. 5 BImSchG für die Felderliche und sind so durchzuführen, dass diese zum Eingriffzeitpunkt wirksam sind und der Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte weiterhin gewahrt ist.

Variante 4.3 a „Blühstreifen und Ackernutzung mit Bewirtschaftungsauflagen“ zur Schaffung von Felderchenreviere sollte vorrangig umgesetzt werden:

- Herstellung einer Blühfläche durch Ansaat mit autochthoner, auch für die Lebensraumsprüche der Felderliche geeignete, kräuterreiche Regiosaatgutmischung Ursprungsgebiet 14 „Fränkische Alb“ Magerrasen mit Aussaatstärke 2 g und extensive Nutzung als Grünland mit Schnittzeitpunkt 1. September und Abfuhr des Mahdguts (kein Mulchen), Pflegeschritt bei Bedarf im Frühjahr, um die Vegetation zu Brutbeginn niedrig zu halten; keine Düngung bzw. Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, Umbruch und Neuanfaat spätestens nach 5 Jahren zur Vermeidung von dichtem Grasaufwuchs außerhalb der Brutzeit von 01.03 bis 01.09. Alternativ ist eine Schwarzbrache möglich.
- Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Schwarzbrache durch jährlichen Umbruch außerhalb der Brutzeit von Anfang März bis Anfang September.
- Extensive Ackerbewirtschaftung durch streifenweise Bewirtschaftung mit Feldfrüchten: Kein Anbau von Mais, Zuckerrüben, Klee, und Ackergras; mind. 2 Winterungen (Getreide); Anbau von Körnerleguminosen, Klee, Luzerne oder Klee-Luzerne-Gemisch sowie Brachlegung jeweils max. einmal innerhalb von 5 Jahren zulässig; bei Fruchtfolgen ohne Körnerleguminosen ist der Anbau von Klee, Luzerne oder Klee-Luzerne-Gemisch in zwei Jahren möglich.
- Rotation der Blühstreifen und landwirtschaftliche Bewirtschaftungsstreifen im Rahmen einer Fruchtfolge sind möglich. Die Mindestfläche für die Blühstreifen von 0,2 ha pro Felderchenrevier darf dabei nicht unterschritten werden. Die Mindestbreite der Blühstreifen beträgt 15 m.
- Innerhalb von 5 Jahren ist mindestens zweimal eine Stoppelbrache mit spätem Umbruch im Herbst bzw. im Frühjahr durchzuführen.
- Verzicht auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel (nach Zustimmung der uNB ist eine Einzelpflanzenbekämpfung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln möglich.)
- Verzicht auf mechanische und thermische Unkrautbekämpfung.
- Verzicht auf Untersaat.
- Bewirtschaftungsruhe nach der Saat im Frühjahr bis einschl. 30.06. eines Jahres. Bei akuter Verunkrautungsgefahr ist mit vorheriger Zustimmung der uNB eine Unkrautbekämpfung auch während der Zeit der Bewirtschaftungsruhe möglich.
- Nach Ende der Bewirtschaftungsruhe ist ein Mulchen der Fläche erst nach dem 31.08. erlaubt (Ausnahme bei akuter Verunkrautungsgefahr; s. o.). Hat sich kein entfehriger Aufwuchs entwickelt, muss die Fläche mindestens gemulcht werden

Variante 4.3 b Alternativ zur Kombination Blühstreifen und Ackernutzung mit Bewirtschaftungsauflagen sind folgende Maßnahmen zur Schaffung von Felderchenreviere zulässig, wenn eine streifenweise Bewirtschaftung mit Blühstreifen und Feldanbau nicht möglich:

- Emsaat einer standortspezifischen Saadmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation auf 50 % der Fläche aus niedrigwüchsigen Arten mit Mindestbreite von 10 m und Mindestlänge von 100 m, Ansaat mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands, Fehlstellen im Bestand sind zu belassen.
- Anlage eines selbstbegleitenden Brachestreifens mit jährlichem Umbruch auf 50 % der Fläche mit Mindestbreite von 10 m und Mindestlänge von 100 m
- kein Dünger- und Pflanzenschutzmittel-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung auf den Blüh- und Brachestreifen.
- keine Mahd, keine Bodenbearbeitung während der Brutzeit von Anfang März bis Ende August.
- Herstellung der Funktionsfähigkeit der Blühstreifen durch jährliche Pflege mit Pflegeschritt im Frühjahr vor Brutbeginn bis Anfang März, Kein Mulchen.
- Erhaltung von Brache / Blühstreifen auf derselben Fläche für mindestens 2 Jahre (danach Bodenbearbeitung und Neuanfaat i.d.R. im Frühjahr bis Ende Mai) oder Flächenwechsel. Bei einem Flächenwechsel ist die Maßnahmenfläche bis zur Frühjahrsbestellung zu erhalten, um Winterdeckung zu gewährleisten.



Übersicht unmaßstäblich:
 rot umrandet: Anlagenstandorte Solarpark Fribertshofen, Rudertshofen und Sollngriesbach
 grün umrandet:
 Fl.Nr. 164 Fribertshofen: 21.176,5 qm
 Externe Ausgleichsfläche nach § 9 Abs. 1a BauGB
 - für Bebauungsplan Solarpark Fribertshofen 1.542 qm
 - für Bebauungsplan Solarpark Rudertshofen 12.425 qm
 - für Bebauungsplan Solarpark Sollngriesbach 7.209,5 qm
 Zuordnung von 4 Felderchen

grün umrandet Fl.Nr. 95 Gmk. Rudertshofen: 51.018,6 qm
 CEF und Externe Ausgleichsfläche nach § 9 Abs. 1a BauGB
 - für Bebauungsplan Solarpark Sollngriesbach 5615 qm
 Zuordnung bis 10 Felderchen

Fl.Nr. 97 Gmk. Rudertshofen, CEF-Fläche: 68.258,4 qm
 Zuordnung bis 13 Felderchen

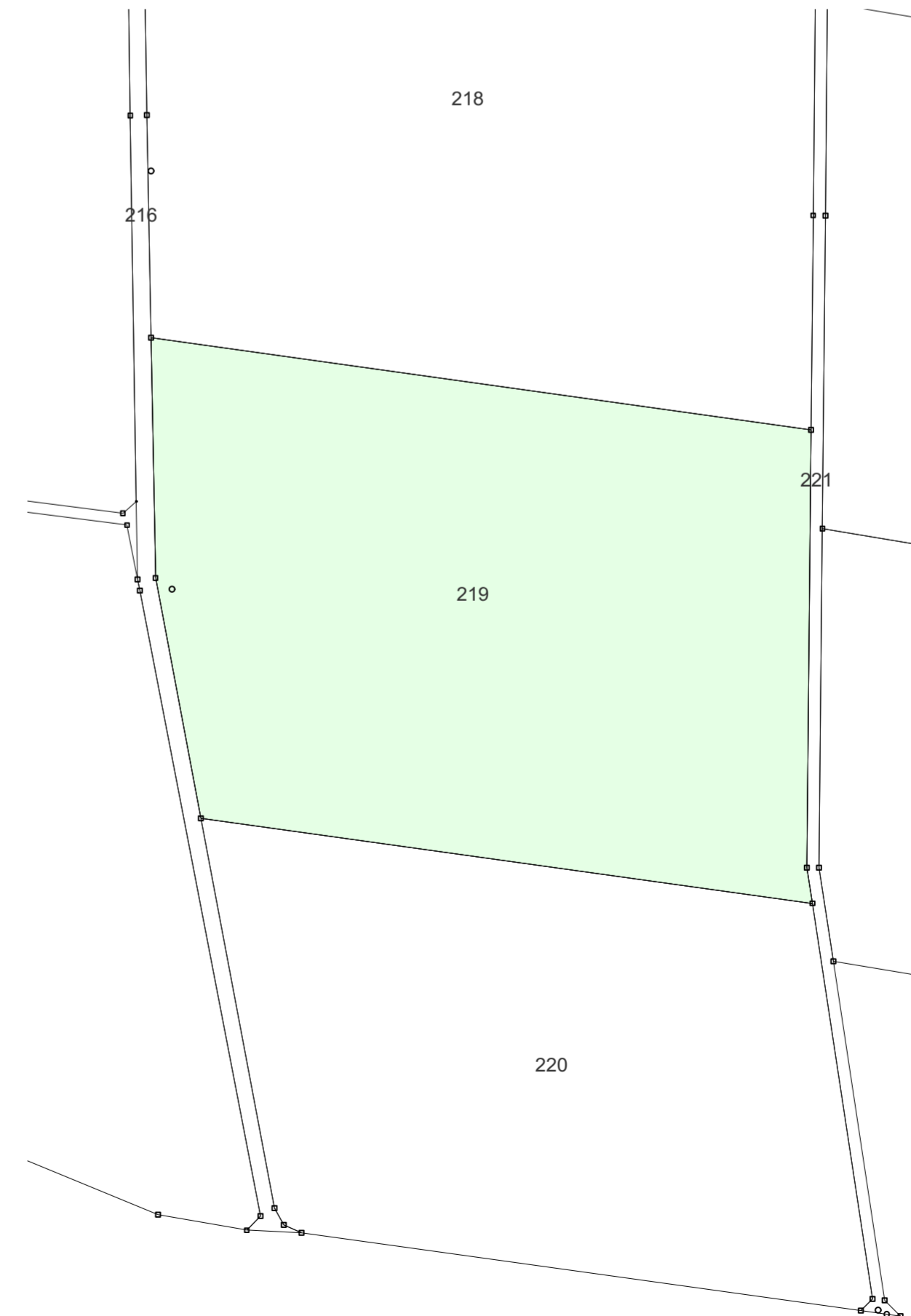
Fl.Nr. 219 Gmk. Rudertshofen, CEF-Fläche: 40.271,10 qm
 Zuordnung bis 8 Felderchen

Fl.Nr. 97 Gmk. Rudertshofen: 68.258,4 qm
 CEF- Flächen 68.258,4 qm
 Zuordnung bis 13 Felderchen
 Maßstab 1:2500

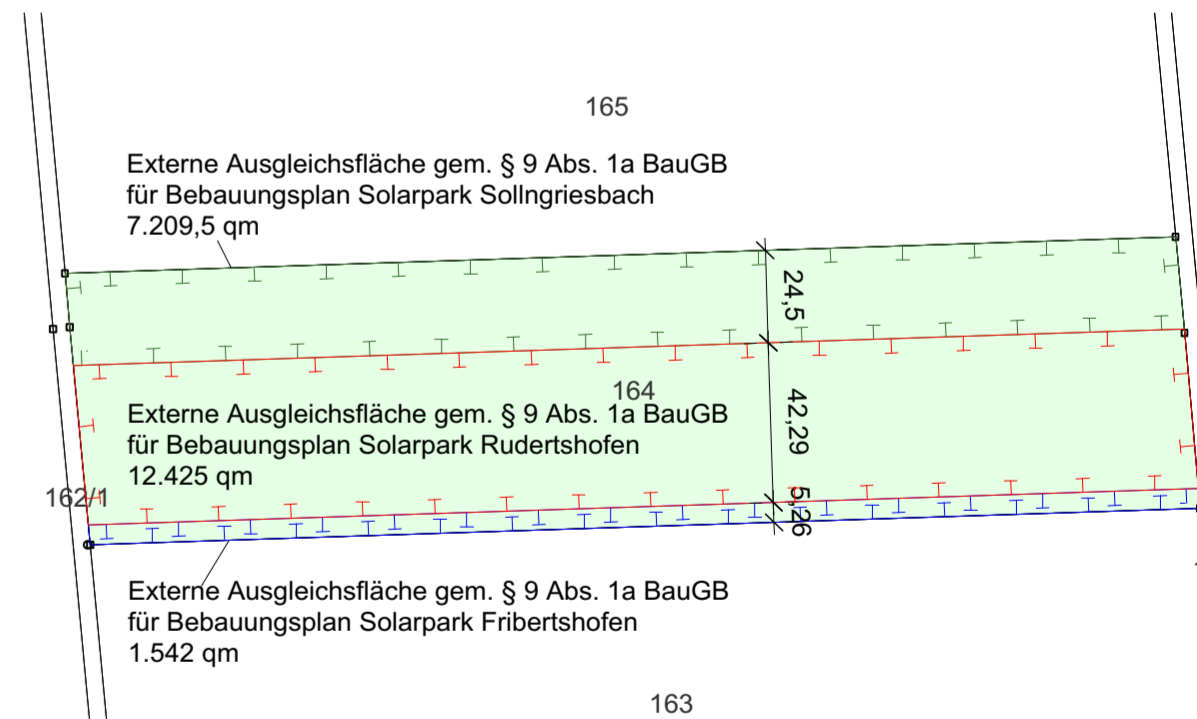


Fl.Nr. 95 Gmk. Rudertshofen: 51.018,6 qm
 Externe Ausgleichsfläche nach § 9 Abs. 1a BauGB
 - für Bebauungsplan Solarpark Sollngriesbach 3.845 qm
 CEF- Flächen 45.403,60 qm
 Zuordnung bis 10 Felderchen
 Maßstab 1:2500

Fl.Nr. 219 Gmk. Rudertshofen: 40.271,1 qm
 CEF- Flächen 40.271,10 qm
 Zuordnung bis 8 Felderchen
 Maßstab 1:2000



Fl.Nr. 164 Gmk. Fribertshofen: 21.176,5 qm
 Externe Ausgleichsfläche nach § 9 Abs. 1a BauGB
 - für Bebauungsplan Solarpark Fribertshofen 1.542 qm
 - für Bebauungsplan Solarpark Rudertshofen 12.425 qm
 - für Bebauungsplan Solarpark Sollngriesbach 7.209,5 qm
 Zuordnung von 4 Felderchen
 Maßstab 1:2000



Entwurf



Stadt Berching Fachplan Felderchenausgleich

Für die Bebauungspläne:

- Solarpark Fribertshofen
- Solarpark Rudertshofen
- Solarpark Sollngriesbach
- Solarpark Pollanten
- Solarpark Wattenberg

maßstab: 1 : 2.000 / 1:2.500

bearbeitet: mw/lb

datum: 21.11.2023

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
 90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

